

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Erklärende/Erklärender

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		88430 Rot an der Rot
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Ich widerspreche gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Alters- oder Ehejubiläen der Weitergabe meiner Daten an

- Presse, Rundfunk oder Mandatsträger
 das Staatsministerium

Ferner wünsche ich

- keine Gratulationen (Schreiben und Besuch) von der Bürgermeisterin

bzw.

- keine Gratulationen (Schreiben und Besuch) vom Ortsvorsteher

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Rot an der Rot,

Unterschrift

Hinweis:

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an

Gemeinde Rot an der Rot
Frau Frick
Klosterhof 14
88430 Rot an der Rot

Erst dann kann der Widerspruch berücksichtigt werden.